

Faktenblatt

Die Resultate der GAV-Verhandlungen 2026 in der Bankbranche

Die wichtigsten Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung über die Arbeitsbedingungen der Bankangestellten (VAB) per 1. Januar 2027:

- Ausbau des **Mutterschaftsurlaubs** von 16 auf 18 Wochen bei voller Bezahlung nach 3 Dienstjahren;
- Ausbau des voll bezahlten **Adoptionsurlaubs** von zwei auf vier Wochen;
- Verankerung der gesetzlichen **Sonderurlaubsformen** anlässlich von tragischen Situationen nach Geburt bei voller Bezahlung (Tod der Mutter, Tod des anderen Elternteils, Hospitalisierung des Neugeborenen);
- Gewährung eines angemessenen Urlaubs im Fall eines **Schwangerschaftsabbruchs** oder einer **Fehlgeburt** bei voller Bezahlung;
- Erhöhung des **Ferienanspruch** von fünf auf sechs Wochen während der Grundbildung und vergleichbaren Ausbildungen **bis zum 25. Altersjahr**;
- Erhöhung des **Mindestlohns** von derzeit 58'000 auf 60'00 Franken (EFZ);
- Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der **Einführung neuer Technologien** wie KI (Berücksichtigung der Kompetenzen, Prüfung alternativer Einsatzmöglichkeiten, Mitwirkung);
- Präzisierung und Ausbau der **Fürsorgepflichten** gegenüber **älteren Mitarbeitenden**;
- Verankerung eines **Benachteiligungsverbots** aufgrund **mobil-flexibler Arbeit**;
- Verankerung der Massnahmen und Pflichten der Arbeitgeber im Bereich des **Gesundheitsschutzes** (inkl. Anlaufstelle);
- Ausbau der **Mitwirkungsrechte** der **Arbeitnehmervertretungen** im Bereich Gesundheitsschutz und Einführung neuer Technologien.

Bei der Vereinbarung über die Arbeitszeiterfassung (VAZ) wurden per 1. Januar 2027 insbesondere folgende Anpassungen beschlossen:

- Präzisierung und Verschärfung des **Sanktionsregimes** bei gravierenden Verstössen gegen die VAZ;
- Stärkung der **Mitwirkung** der ANV im Bereich des **Gesundheitsschutzes**;
- Verankerung der Massnahmen und **Pflichten** der Arbeitgeber im Bereich des **Gesundheitsschutzes** (inkl. Anlaufstelle);
- Festlegung auf einen klaren und verbindlichen Rhythmus bei der **Gesundheitsbefragung**.

Neben den erwähnten Änderungen der VAB und der VAZ haben sich die Sozialpartner auch auf die Weiterführung der projektbasierten Zusammenarbeit in strategisch wichtigen Themen wie namentlich dem Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit, dem Gesundheitsschutz oder der Lohngleichheit geeinigt.